

Der Bestand «Frauenaktion 70»

Zur Bestandsgeschichte

Der Bestand «Frauenaktion 70» wurde dem Archiv Grünes Gedächtnis im März 1998 zusammen mit den Dokumentationen und der Bibliothek des ehemaligen Autonomen Frauenarchivs Wiesbaden übergeben. Das Autonome Frauenarchiv, 1987 gegründet und ein typisches Projekt der neuen deutschen Frauenbewegung, wurde lange Zeit vom Land Hessen als Frauenforschungs- und Bildungseinrichtung gefördert. Als diese Mittel wegfielen, musste das Archiv 1997 trotz des ehrenamtlichen Engagements seiner Mitstreiterinnen schließen. Eine Frau war für den Aufbau des Autonomen Frauenarchivs Wiesbaden von herausragender Bedeutung: Gerda Guttenberg (1916–2001). In der Zeit des Nationalsozialismus durfte sie ihr Studium nicht weiterführen. Nach dem Krieg arbeitete sie vor allem als Journalistin, bevor sie ihr Studium wieder aufnahm und in Frankfurt a. M. Soziologie und Politikwissenschaft studierte. Sie war eine überaus aktive, initiiierende politische Persönlichkeit, die in zahlreichen Vereinen und Initiativen führend arbeitete. So wurde sie auch in der neuen Frauenbewegung aktiv und gründete das Autonome Frauenarchiv Wiesbaden mit. Sie brachte ihre Privatsammlung als Grundstock in das Autonome Frauenarchiv ein, zu der die von ihr aus ihrer Arbeit in der «Frauenaktion 70» zusammengetragenen Materialien gehörten. Ihr persönlicher Nachlass liegt im Stadtarchiv Wiesbaden.

Ein kurzer Einblick in die Geschichte der «Frauenaktion 70»

Die «Frauenaktion 70» wurde im Januar 1970 aus der Frauengruppe der Humanistischen Union und einem frauenpolitischen Arbeitskreis der Volkshochschule Frankfurt a. M. gegründet. Die Frauengruppe der Humanistischen Union, die sich in Arbeitsgruppen («Frau und Familie», «Frau und Erziehung», «Frau und Beruf», «Frau und Gesellschaft») organisiert hatte und überwiegend aus berufstätigen Frauen bestand, sprach sich mehrheitlich für die Umbenennung in «Frauenaktion 70» aus.¹ Eine Vereinsgründung wurde im Juli 1971 angestrebt, kam aber nicht zustande.²

- 1 Vgl. Renate Scheunemann/Klaus Scheunemann, Die Kampagne der Frauenaktion 70 gegen den § 218, in: Heinz Grossmann (Hrsg.), Bürgerinitiativen – Schritte zur Veränderung?, Frankfurt am Main 1971, S. 73.
- 2 Vgl. AGG, E.08.1, Sign.1.

WEG MIT § 218!

§ 218. [Abtreibung] (1) Eine Frau, die ihre Leibesfrucht abtötet oder die Abtötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Wer sonst die Leibesfrucht einer Schwangeren abtötet, wird mit Zuchthaus, in minder schweren Fällen mit Gefängnis bestraft.

(4) Wer einer Schwangeren ein Mittel oder einen Gegenstand zur Abtötung der Leibesfrucht verschafft, wird mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

WEG MIT DEM JAHN-ENTWURF!

Indikationslösung
ist keine Liberalisierung
sondern schafft neue Zwänge



Durch REPRODUCTION: Reproduktion: Karlsruhe, Tel. 2002

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, Frankfurt
Arbeitskreis 'Frau und Gesellschaft' in der Gewerkschaft HBV im DGB, Frankfurt
Frauenaktion 70, Frankfurt
Frauengruppe in der DKP, Frankfurt
Jungdemokraten, Frankfurt
Jungsozialisten in der SPD, Frankfurt
Sozialistische Frauen Frankfurt (Weiberrat)
Verband der Kriegsdienstverweigerer in der W.R.I. e.V., Frankfurt

Flugblatt von 1971, in: AGG, E.08 Frauenaktion 70, Sign. 25.

Mit einer Straßenaktion, bei der eine Unterschriftensammlung mit den Forderungen nach Streichung des § 218, nach Verbesserung der Aufklärung für junge Frauen und nach einem ungehinderten Zugang zu Verhütungsmitteln durchgeführt wurde, sollte das Selbstbestimmungsrecht von Frauen gestärkt werden. Auch SPD- und FDP-Parteimitglieder unterstützten diese Forderungen. Die Unterschriftenlisten wurden der Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit, Käthe Strobel, zusammen mit einem Offenen Brief übergeben. In der Öffentlichkeit fand die Aktion außerordentliche Beachtung, so dass es am 28. Oktober 1970 zu einem Gespräch von Mitgliedern der «Frauenaktion 70» mit Justizminister Gerhard Jahn im Bonner Justizministerium kam.³

Um den politischen Druck zur Durchsetzung ihrer frauenpolitischen Forderungen (Reform des § 218 und Scheidungsrecht) zu erhöhen, entschieden die «Frauenaktion 70» und andere Frauengruppen, ihre Vernetzung weiter voranzutreiben und sich zur bundesweiten «Aktion 218» zusammenzutun. Sie organisierten eine weitere Unterschriftensammlung, die zu einer der bekanntesten Kampagnen gegen den § 218 in der Bundesrepublik Deutschland führte, der Selbstbeziehungsanzeige «Wir haben abgetrieben!», die am 6. Juni 1971 im Magazin *Stern* veröffentlicht wurde und an der sich 374 Frauen, darunter bekannte Persönlichkeiten, beteiligten. In Frankreich hatte es zuvor eine ähnliche Selbstbeziehungsanzeige gegeben, über die die Journalistin Alice Schwarzer von Paris aus berichtet hatte. Sie diente bei der Organisation der Kampagne in Deutschland als Erfahrungsgrundlage.

Nach der *Stern*-Veröffentlichung wurden die Unterschriften dem Bundesjustizminister in der Hoffnung übergeben, die von der sozialliberalen Koalition angekündigte Reform des § 218 im Sinne der frauenpolitischen Forderung nach Selbstbestimmung zu beeinflussen. Die Hoffnungen der «Aktion 218» gingen nicht in Erfüllung, so dass die Frauengruppen ihre Proteste unter Hochdruck fortsetzten.

Das Netzwerk der Frauengruppen von 1972 bis 1978

Vom 11. bis 12. März 1972 fand der erste Bundesfrauenkongress der neuen Frauenbewegung in Frankfurt statt, organisiert vom Frankfurter Weiberrat, dem Sozialistischen Frauenbund Westberlins und der «Frauenaktion 70».⁴ Beim Tribunal «Frauen klagen an», am 11. Juni 1972 in Köln, klagte die Frauenbewegung Politiker, Ärzte, Juristen und Kirchenvertreter symbolisch an, weil sie das Selbstbestimmungsrecht von Frauen missachteten. Die «Frauenaktion 70» rief zum Kirchenaustritt auf. In Frankfurt wurde im September 1973 das Frauenzentrum Eckenheimer Landstraße gegründet. Es diente auch der «Frauenaktion 70»

³ Scheunemann, S. 81.

⁴ Vgl. Protokoll zum Plenum des Bundesfrauenkongresses am 12. März 1972 in Frankfurt /M, in: Ilse Lenz (Hrsg.), Die neue Frauenbewegung in Deutschland – Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung, Wiesbaden 2008, S. 86f.

als Treffpunkt, die sich hier mit anderen Gruppen der Frankfurter Frauenbewegung vernetzte.

Als der Bundestag 1974 mit sozialliberaler Mehrheit die Fristenlösung, die einen straffreien Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten zuließ, verabschiedete, die CDU/CSU beim Bundesverfassungsgericht aber ihre Beschwerde einreichte und sich damit durchsetzte, verschärfte das Frauenzentrum Frankfurt seine Proteste. Es organisierte für Frauen Fahrten zum Schwangerschaftsabbruch in Holland. Daraufhin wurde im Juli 1975 die Ärztekartei des Frankfurter Frauenzentrums von der Polizei beschlagnahmt und Frauen bundesweit wegen «Beihilfe zur organisierten Abtreibung» vorgeladen.

Im Oktober 1975 verabschiedete der Bundestag dann die erweiterte Indikationslösung, die den Schwangerschaftsabbruch in einer sozialen Notlage erlaubte. Die Frauenbewegung war mit dieser Regelung nicht einverstanden, weil sie das Selbstbestimmungsrecht von Frauen mit Füßen trat und ungewollt Schwangere der Entscheidungsgewalt von Ärzten etc. aussetzte. Trotz erheblicher Widerstände aus der Frauenbewegung verabschiedete die Bundesregierung am 2. Februar 1976 dieses Indikationsmodell.

Gegen Ende der 1970er-Jahre ebten die politischen Proteste gegen den § 218 langsam ab, und die Aktivitäten der Frauenbewegung verlagerten sich. Im März 1978 fand in Frankfurt der Kongress «Frauenbewegung und Repression» statt, der die Situation und Perspektive der neuen Frauenbewegung analysierte.

Zum Bestand und zur Nutzung

Der Bestand «Frauenaktion 70» hat einen Umfang von 1,8 lfm, umfasst die Zeit von 1970 bis 1978, schwerpunktmäßig die Jahre 1970 bis 1973.

Den Nutzerinnen und Nutzern stehen hiermit historische Quellen zur Verfügung, die die Arbeitsstrukturen der «Frauenaktion 70» und des Aktionsnetzwerks dokumentieren, das die «Frauenaktion 70» mit anderen Frauengruppen aufgebaut hatte, um die bundesweite «Aktion 218» durchführen zu können. Wichtige frühe Aktionen der neuen Frauenbewegung sind somit der Forschung zugänglich.

Neben Protokollen, Rundschreiben und Berichten zu Veranstaltungen, Kampagnen und Aktionen, vorrangig zur Selbstbeachtigungsanzeige im *Stern*, finden sich die Korrespondenz der «Frauenaktion 70» und Offene Briefe an Politikerinnen und Politiker im Bestand. Darüber hinaus sind Korrespondenzen und Bearbeitungsvermerke, ein Typoskript und Arbeitsmaterial zur Frauenforschung von Gerda Guttenberg selbst enthalten.